

**Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zu Bebauungsplanverfahren
Stand: 07/2024**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten)	Ggf. zuständige Fachabteilung (Kontaktdaten)
Stadt Frankfurt am Main Stadtplanungsamt Kurt-Schumacher-Straße 10 60311 Frankfurt am Main Tel.: 069 / 212 34871 (Hotline) E-Mail: planungsamt@stadt-frankfurt.de www.frankfurt.de	Stadtplanungsamt Frankfurt 61.11 Datenschutzkoordination Kurt-Schumacher-Straße 10 60311 Frankfurt am Main Tel.: 069 / 212 34871 (Hotline) E-Mail: datenschutz.amt61@stadt-frankfurt.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Referat Datenschutz und Informationssicherheit (11B) Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de	

Durchführung von Bebauungsplanverfahren

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
<p>Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Durchführung von Bebauungsplanverfahren, insbesondere im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit bei Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt nach Artikel 6 Abs. 1 lit. c) und e) DS-GVO i.V.m. den einschlägigen Gesetzen aus dem Baugesetzbuch (BauGB).</p> <p>Im Rahmen der Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens sind von der Stadt Frankfurt a. M. das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.</p> <p>Insbesondere sieht das BauGB in § 3 Absatz 1 Satz 1 vor, dass der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung eines Bebauungsplans zu geben ist. Hierbei besteht die Möglichkeit, dass Sie eine Stellungnahme zur vorgelegten Planung im jeweiligen Bebauungsplanverfahren abgeben. Des Weiteren sieht das BauGB in § 3 Absatz 2 Satz 2 vor, dass in einem Bebauungsplanverfahren eine Stellungnahme während der Auslegungsfrist an die für das Verfahren zuständige Stelle abgegeben werden kann. Wenn Sie sich im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an die Stadt Frankfurt a. M. entschließen, werden Ihre persönlichen Angaben benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bebauungsplanverfahrens beurteilen zu können. Die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und</p>

E-Mail-Adresse werden gespeichert. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwendet die Stadt Frankfurt a. M. Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (nach § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB) während eines Bebauungsplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Rechtsgrundlagen:

Die Stadt Frankfurt a. M. verarbeitet Ihre Daten auf der Grundlage des Baugesetzbuches (insbesondere § 2 und § 3 BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit c) und e) DS-GVO i.V.m. § 3 BauGB zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Frankfurt a. M. übertragen wurde. Ihre personenbezogenen Daten werden benötigt, um die städtischen Aufgaben erfüllen zu können.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren gemäß § 3 BauGB ist freiwillig. Wenn Sie sich beteiligen, kann ohne Ihre Angabe von Name und Adresse Ihr Anliegen nicht bearbeitet und das Verfahren nicht rechtskonform durchgeführt werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vollständiger Name (Name, Vorname)
- Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Grundstücksdaten, Eigentumsverhältnisse
- Sonstige Daten, die im Rahmen Ihrer Stellungnahme von Ihnen abgegeben werden

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Im Rahmen der städtebaulichen Bestandsaufnahme greift das Stadtplanungsamt Frankfurt a. M. zur Ermittlung der Eigentumsverhältnisse in Bezug auf die im Bebauungsplangebiet gelegenen Grundstücke auf Informationen des Grundbuchamtes Frankfurt a. M. zurück.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Im Bebauungsplanverfahren übermittelte Daten und Informationen werden nur zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens innerhalb der Stadtverwaltung Frankfurt a. M. nur an die Dienststellen, Eigenbetriebe der Stadt oder Behörden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, behördlichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens benötigen. Zu diesem Zweck eingebundene externe Stellen, wie z.B. Planungsbüros erhalten Ihre Daten, wenn diese von der Stadt Frankfurt a. M. auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet

wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß Weisungen der Stadt Frankfurt a. M. verarbeiten.

Die eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt a. M. und seiner Ausschüsse beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Frankfurt a. M. aufgeführt. Im Fall einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten ebenfalls vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation i.S. von Artikel 30 Abs. 1 Satz 2 lit. e) DS-GVO findet nicht statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Zur Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung sind die verfahrensbezogenen Unterlagen, zu denen auch die abgegebenen Stellungnahmen inklusive der darin enthaltenen personenbezogenen Daten gehören, für die Dauer von 10 Jahren nach Aufhebung eines Bebauungsplans (Rechtsunwirksamkeit) aufzubewahren. Auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bebauungsplan während seiner Rechtswirksamkeit Gegenstand einer gerichtlichen Inzident Prüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist, diese beträgt im Regelfall maximal 10 Jahre nach Abschluss oder Einstellung des Aufstellungsverfahrens für einen Bebauungsplan.

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.